

# **Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen in der Landeshauptstadt Potsdam (AG LERIKO - vormals AG Suchtprävention)**

## **§ 1 Selbstverständnis**

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen in der Landeshauptstadt Potsdam (AG LERIKO - vormals AG Suchtprävention) arbeitet themenzentriert in den Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung, Sucht- und Jugendhilfe. Die AG LERIKO gibt dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI), dem Jugendhilfeausschuss (JHA), den Trägern und Einrichtungen der Gesundheitsförderung, insbesondere der Sucht-, Jugend- und Sozialhilfe, sowie des Bildungswesens Anregungen zur Optimierung der Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen.

## **§ 2 Zweck und Ziel**

Ausgehend vom Selbstverständnis der AG LERIKO werden folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

1. Erhöhung der Lebensqualität der Potsdamer\_innen;
2. Mitwirkung an der Umsetzung und kontinuierlichen Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung in der Landeshauptstadt Potsdam;
3. Schaffung einer themenspezifischen und ressortübergreifenden Vernetzung zur Verbesserung der Kooperation und Koordination der Maßnahmeplanung gemäß des Rahmenkonzeptes sowie der hieraus abgeleiteten Aktionspläne;
4. fachliche Beratung bzw. Entwicklung fachpolitischer Empfehlungen für die Stadtverordnetenversammlung und/oder deren Ausschüsse sowie weitere Gremien.

## **§ 3 Umsetzung**

Die Ziele und Zwecke werden insbesondere umgesetzt durch:

- regelmäßige Informations- und Abstimmungstreffen;
- bedarfsentsprechende bzw. auftragsgebundene Analysen einschließlich Ableitung entsprechender Handlungsempfehlungen;
- Vernetzung;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Anregung, Entwicklung und Durchführung fachlicher bzw. fachpolitischer Maßnahmen und Projekte (z. B. Fachforen, -tagungen, Ausstellungen);
- Berichterstattung bzw. Stellungnahmen in der Stadtverordnetenversammlung und/oder deren Ausschüssen sowie weiteren Gremien.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

- Mitglieder der AG LERIKO können je ein\_e autorisierte\_r Mandatsträger\_in von
  - Fach-/Bereichen der Stadtverwaltung sowie
  - Trägern, Einrichtungen und Gremien bzw. Netzwerken der Gesundheitsförderung, insbesondere der Sucht- und Jugendhilfe sowie des Bildungswesens werden (Erklärung vgl. Anlage).
- Die Mitglieder entscheiden mit einfacher Mehrheit über Aufnahmeanträge.
- Nach dreimaliger unentschuldigter Abwesenheit in Folge erfolgt eine Mahnung. Bei fortgesetztem unentschuldigtem Fernbleiben erfolgt die Streichung aus der Liste der Mitglieder.

## **§ 5 Entscheidungen und Beschlüsse**

- Die AG LERIKO ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 50% der Mitglieder.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- Berichterstattungen und Stellungnahmen werden in den AG-Sitzungen beschlossen.

## **§ 6 Vorsitz, Außenvertretung und Geschäftsführung**

- Die AG LERIKO wählt aus ihrer Mitte zwei Sprecher\_innen für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Für die Wahl bzw. Abwahl gelten die allgemeinen Regelungen für Beschlüsse und Entscheidungen.
- Die Wahl bzw. Abwahl muss spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung der AG LERIKO angekündigt werden.
- Die Sprecher\_innen sorgen für Protokollierung und Moderation der Sitzungen.
- Die Außenvertretung der AG LERIKO erfolgt in der Regel durch die Sprecher\_innen auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse.
- Die Geschäftsführung der AG LERIKO liegt bei der/m Koordinator\_in für Suchtprävention des Fachbereiches Soziales und Gesundheit, Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD).

## **§ 7 Beratungsmodus**

- Die AG LERIKO tagt nach Bedarf, jedoch mindestens vier Mal jährlich.
- Die AG LERIKO arbeitet nach einem Termin- und Themenplan.
- Die Beratungen der AG LERIKO sind nicht öffentlich.
- Die Einladungen zu den Beratungen der AG LERIKO ist den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Sprecher\_innen mindestens 14 Tage vor der Beratung schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung zuzusenden. Der Versand per E-Mail gilt als ordentliche Einladung.
- Die Ergebnisprotokolle der Beratungen sind allen Mitgliedern der AG LERIKO zur Verfügung zu stellen und durch diese in geeigneter Weise zu kommunizieren.
- Auf Antrag und nach entsprechendem Beschluss der AG LERIKO ist die Aufnahme in eine Liste der nachrichtlich zu informierenden Träger und Einrichtungen möglich.
- Die Bildung von Arbeitsgruppen durch die AG LERIKO ist möglich. Die Ergebnisse solcher Arbeitsgruppen haben zunächst empfehlenden Charakter.

## **§ 8 Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Trägern und politischen Mandatsträger\_innen**

- Zu speziellen Themen werden Vertreter\_innen entsprechender Einrichtungen und Träger bzw. Expert\_innen und/oder Betroffene eingeladen und gehört.
- Die AG LERIKO sucht den kontinuierlichen Austausch mit politischen Mandatsträger\_innen. Sie lädt zuständige Fachleute der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmten Anlässen ein.

## **§ 9 Änderung der Geschäftsordnung**

- Änderungen eines Teils oder der gesamten Geschäftsordnung erfolgen über ein zweistufiges Abstimmungsverfahren mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder:
  - - Abstimmung im Rahmen der aktuellen Sitzung einschließlich Protokollierung.
  - - Protokollbestätigung in der darauf folgenden Sitzung.

Beschlossen am 14.04.2015

**Anlage**

# Erklärung

Hiermit benennen wir .....  
Name der/des Mandatsträger\_in

als Mandatsträger\_in des .....  
Name des Trägers/der Einrichtung/Behörde/Institution

.....  
.....  
.....  
Anschrift

.....  
Telefon / Fax

.....  
E-mail

in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen in der Landeshauptstadt Potsdam (AG LERIKO - vormals AG Suchtprävention)

Diese Mandatsautorisierung gilt bis auf Widerruf.

.....  
Datum, Unterschrift der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes

Stempel